

# Gymnasium

## aktuell

## Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen: Handeln Sie, Herr Minister Tonne!

von Horst Audritz

Maßnahmenpaket zur Entlastung der Lehrkräfte, Musterkonzepte für Schulleitungen und Lehrkräfte, Korrekturtag bei schriftlichen Abiturarbeiten, das klingt alles erst einmal gut. Es scheint so, als würden sich die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte entscheidend verbessern, als würde endlich Arbeitszeitgerechtigkeit einkehren. Doch bei näherem Hinsehen stellen wir fest: Das alles ist nicht mehr als ein winzig kleiner Schritt. Von einer echten Entlastung der Lehrkräfte sind wir noch weit entfernt. Ja, vieles von dem haben wir gefordert, aber vieles ist noch nicht einmal in Erlassform gegossen und steht unter dem Vorbehalt einer Einigung am „runden Tisch“ mit allen Lehrerverbänden im April. Die Musterkonzepte hätten schon vor Jahren vorgelegt werden müssen und nicht einfach abgekupferte Beispiele einzelner Schulen sein dürfen. Die Korrekturtag beim schriftlichen Abitur schließlich müssen ohne zusätzliche Ressourcen erwirtschaftet werden.

### Entlastungen müssen schleunigst kommen

Nicht, dass wir die vorgeschlagenen Entlastungen ablehnen, sie sind schon ein wichtiger Baustein der Arbeitserleichterung. Vergleichsarbeiten im Rahmen von Vera 3 und Vera 8 dürfen nicht verpflichtend sein. Auch die Fokusevaluation (Schulinspektion) kann sinnvoller auf freiwilliger Basis oder anlassbezogen durchgeführt werden. Die schulinterne Evaluation der schulischen Arbeit muss nun wirklich nicht im Einjahresturnus erfolgen. Und keiner wird etwas dagegen haben, wenn er nicht mehr zur Teilnahme an so vielen Konferenzen gezwungen ist. Aber das muss



auch schleunigst in die Tat umgesetzt werden.

### SOLL-Arbeitszeit an den Gymnasien deutlich überschritten

Immerhin wird durch diese Maßnahmen endlich anerkannt, dass die Lehrkräfte weit über das erforderliche und erlaubte Maß hinaus arbeiten. Die Göttinger Arbeitszeitstudie hat gezeigt, wie hoch die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte wirklich ist. Und das vom Kultusministerium eingesetzte Expertengremium zur Arbeitszeitanalyse hat festgestellt, wo vordringlich Handlungsbedarf besteht, nämlich bei den Grundschullehrkräften und Gymnasiallehrkräften. An Grundschulen wird die SOLL-Arbeitszeit im Durchschnitt um 1:20 Stunden überschritten, an den Gymnasien sogar um 3:05 Stunden, eine Situation, die viele Lehrkräfte schon viel zu lange klaglos hingenommen haben. Wir fordern Kultusminister Tonne auf: Beginnen Sie endlich mit einer tiefgreifenden Korrektur der Überbe-

lastung und sorgen Sie für die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit. Anrechnungstunden für die Teilzeitbeschäftigten, die Koordinatoren an den Gymnasien, die älteren Kolleginnen und Kollegen und die Lehrkräfte mit Oberstufenunterricht und Abiturverpflichtungen wären ein erster Schritt. Jedenfalls kann es nicht angehen, dass abgewartet wird, bis jede einzelne Lehrkraft ihr Recht einklagt.

### Handlungsbedarf bei Arbeitsbedingungen und der Besoldung

Eine erfolgreiche Arbeit im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Gymnasiums – eine breite und vertiefte Allgemeinbildung mit dem Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit – ist zunehmend gefährdet. Denn die Belastung der Lehrkräfte geht zu Lasten der Unterrichtsqualität. Inzwischen ist die Belastungsgrenze deutlich überschritten, ohne dass

eine Besserung in Sicht ist. Aber nicht nur gerechtere Arbeitszeitlösungen müssen in Angriff genommen werden, Handlungsbedarf besteht auch bei den Arbeitsbedingungen und der Besoldung.

Überaus belastet sind Lehrkräfte durch übergroße Klassen- und Kursfrequenzen und die inklusive Beschulung. Immer noch warten die Lehrkräfte in Niedersachsen auf die Wiederherstellung der wortbrüchig ausgesetzten Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem 55. Lebensjahr.

Bei der Einkommensentwicklung hinken die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten im Bundesvergleich weit hinterher. Tarifiergebnisse wurden in der Vergangenheit nicht zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen. Aktuell zeichnet sich schon wieder ab, dass man – trotz gegenteiliger Versprechungen – an den Beamten sparen will und die Tarifiergebnisse nur zeitlich verzögert übernehmen will. Ganz zu schweigen von den Sonderzuwendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld), die für Lehrkräfte gestrichen bleiben.

### **So nicht, Herr Finanzminister!**

Ohne deutliche Korrekturen bei Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und Besoldung wird Niedersachsen im Wettbewerb um die besten Köpfe bei der Lehrereinstellung mit anderen Bundesländern und der privaten Wirtschaft nicht mithalten können. Es mangelt im MINT-Bereich schon jetzt an qualifizierten Lehrkräften. Auch Studierende werden sich zunehmend von der Wahl des gymnasialen Lehramtes abwenden.

### **Zeit zu handeln!**

## Aus unserer Arbeit im *SchulHauptPersonalRat*

### **Verbesserung der Bedingungen bei Abordnungen – Keine Mehrbelastung**

Abordnungen sind keine Lösung des Versorgungsproblems in den Schulen. Wenn sie aber stattfinden, ist es wichtig, dass die Bedingungen für alle davon betroffenen Kollegen und Kolleginnen keine deutlich erhöhten Arbeitsbelastungen mit sich bringen. So hat der Schulhauptpersonalrat bei der Staatssekretärin im Kultusministerium eingebracht, dass bei Teilabordnungen die Mitarbeit und Teilnahme an

- Gesamtkonferenzen, Fach- und Jahrgangskonferenzen
- Dienstbesprechungen und Sitzungen unterschiedlichster Gremien
- weiteren schulischen Veranstaltungen und Aufsichten

eingeschränkt wird. Die abgeordneten Lehrkräfte sind bereits an ihren Stammschulen zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen verpflichtet. Das Maß der außerunterrichtlichen Tätigkeit einer abgeordneten Lehrkraft muss vergleichbar bleiben mit den Tätigkeiten einer Lehrkraft, die nur an einer Schule tätig ist. Hierzu gibt es die Zusage aus dem Kultusministerium, dass die Schulleitungen auf die geltende Rechtslage hingewiesen werden. Sollte die Situation sich an Schulen anders darstellen, sind unsere Schulbezirkspersonalräte für Sie ansprechbar. Weiterhin werden wir uns im Schulhauptpersonalrat dafür einsetzen, dass es Regelungen für die Wegezeiten zwischen Stammschule und der Abordnungsschule geben wird.

### **Erfolg des Schulhauptpersonalrates: Beschwerde-Portal überarbeitet**

Seit einem Gespräch mit Kultusminister Tonne im Sommer 2018 hat der Schulhauptpersonalrat immer wieder darauf gedrängt, das Beschwerde-Online-Portal der Niedersächsischen Landes-schulbehörde vom Netz zu nehmen. Entgegen allen fundamentalen Rechtsgrundsätzen hatte hier eine Landesbehörde über Monate hinweg nicht nur die Möglichkeit eröffnet, anonyme Beschwerde über Lehrkräfte abzusenden, sondern auch zugesichert, diese zu verfolgen. Abgeschaltet wurde das Beschwerde-Portal erst im November 2018. Dass diese Abschaltung erst auf Anweisung des Kultusministeriums und in zeitlicher Nähe des Briefes geschah, in dem der Minister die Denunziations-Portale der AfD zu Recht scharf kritisierte, erübrigt jeden Kommentar.

Inzwischen liegt eine überarbeitete Fassung vor, die dem Schulhauptpersonalrat im Februar 2019 durch den im Ministerium zuständigen Referenten vorgestellt wurde. Anonyme Beschwerdemöglichkeiten sind nun ausgeschlossen. Damit konnte sich der Schulhauptpersonalrat mit seiner Initiative durchsetzen.

Dass für alle Beteiligten, also für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte ein Beschwerdemanagement unverzichtbar ist, steht außer Frage. Welche zeitgemäße Form einem solchen Instrument aber zu geben ist, ist durchaus strittig. Der Umgang mit Konflikten in der Schulgemeinschaft wird deshalb weiterhin eine

## Seminare des PHVN

### **Schulrechtsseminare mit Dr. Hoegg:**

**31.08.2019 in Bremen**

**07.09.2019 in Hannover**

**22.02.2020 in Braunschweig**

Anmeldung und Programm finden Sie unter „Veranstaltungen“ auf unserer Homepage oder direkt unter folgendem QR-Code:



## Wir sichern Ihre Rechte!

### **Änderungen im Beihilferecht: Wegfall der Minderung des Bemessungssatzes**

§ 80 Abs. 5 Satz 4 NBG wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 ersatzlos gestrichen. Welche Folge das für Sie hat, erfahren Sie unter [www.phvn.de](http://www.phvn.de) oder direkt über den QR-Code. Hier finden Sie auch ein Musterschreiben zur Rücknahme des Verzichts (Mitgliederlogin erforderlich).



# Mondays for migrants, Tuesdays against terrorism, Wednesdays for women rights... wie geht es weiter?

Einwurf einer Lehrkraft

**Es gibt so viel, für das es sich zu demonstrieren lohnt, da wird der Schulbesuch überflüssig. Zu dumm, dass kein Tag mit „e“ beginnt, sonst könnte man auf die Idee kommen, die Schule zu schwänzen, um für das Recht auf „education“ zu demonstrieren. Aber wer entscheidet, welches Ziel geeignet dafür ist, das „Right of education“ auszusetzen?**

Wenn man am Aegidientorplatz in Hannover vorbeigeht, fällt ein Werbeplakat der Kindernothilfe ins Auge. Das Plakat zeigt ein Mädchen mit sehnsüchtigem Blick. Der Wunsch des Kindes lautet: „Ich träume davon, zur Schule gehen zu können!“

Die Schulpflicht in Deutschland geht einher mit dem Recht auf Bildung, das die Vereinten Nationen 1948 als Menschenrecht deklariert haben. Weltweit gibt es laut Bericht der UNESCO aus dem vergangenen Jahr über 260 Millionen Kinder und Jugendliche, die nicht zur Schule gehen können und denen das Menschenrecht auf Bildung damit weitestgehend versagt bleibt.

Und in Deutschland? Obwohl sie eigentlich Unterricht haben, gehen Schüler bundesweit freitags auf die Straße, um für ein besseres Klima zu demonstrieren. Bundeskanzlerin, Niedersächsischer Ministerpräsident und Kultusminister und zuletzt auch der Niedersächsische Umweltminister sehen hier kein Problem. Die Medien haken im Kultusministerium nach und erfahren: „Auf Nachfragen ließ sich der Sprecher keine klare Aussage dazu entlocken, dass die Schulpflicht gegenüber dem Besuch solcher Kundgebungen vorzugehen habe und eingehalten werden müsse.“ (Rundblick, Politikjournal für Niedersachsen, Ausgabe 029/2019 vom 14.02.2019)

Schieben die Politiker also die vermeintlich unangenehme und vielleicht auch unpopuläre Aufgabe, die Schulpflicht durchzusetzen, lieber auf die Schulen ab? In Zeiten des Lehrermangels wirken die bisherigen Reaktionen der Politik nicht wie eine Werbung für den Lehrerberuf! Allein die Niedersächsische Landesschulbehörde hat sich deutlich positioniert. Das ist erfreulich, macht aber die fehlende Haltung aus Politik und Öffentlichkeit nicht wett.

## „Ich träume davon, zur Schule gehen zu können!“

Der Mensch neigt dazu, einmal erreichte Privilegien schnell als selbstverständlich hinzunehmen. Das gilt auch für das Recht auf Bildung. Es wirkt fast ein wenig zynisch angesichts der Millionen von Kindern, die sich wünschen, eine Schule besuchen zu dürfen, die Aussetzung des Menschenrechts auf Bildung als Druckmittel zu verwenden.

Aber: Greta Thunberg ist 16 Jahre alt. Sie rebelliert gegen ein System, das ihr nicht gefällt. Mit 16 Jahren darf man rebellieren und protestieren. Mit 16 Jahren darf man versuchen, diesen Protest so weit zu treiben, dass man das Maximum an Aufmerksamkeit erhält.

Denn mit 16 Jahren testet man Grenzen aus, das ist Teil des Erwachsenwerdens.

Zum Erwachsenwerden gehören aber auch Erwachsene, die Grenzen setzen und die eine Grenzüberschreitung sanktionieren.

Doch wer setzt Greta und ihrer Bewegung eine Grenze? Dass die Schulpflicht nun mit politischer Unterstützung dem Klimaschutz geopfert wird, überschreitet eine Grenze. Es ist Aufgabe der Erwachsenen – auch der Politiker – dies aufzuzeigen.

Es ist zu begrüßen, wenn sich Schülerinnen und Schüler für das Weltklima engagieren. Die Argumentation für den Freitagvormittag ist, dass so eine größere Aufmerksamkeit erreicht wird. Das stimmt! Aufmerksamkeit ist der Bewegung gewiss! Nur eben nicht aufgrund ihres eigentlichen Ziels.

Wenn es den Jugendlichen mit ihrer Botschaft und ihren Zielen ernst ist, dann können sie weniger effektiv, aber viel wirkungsvoller demonstrieren, wenn auch Menschen in der Stadt sind und mit ihnen ins Gespräch kommen. Genau das ist aber am Freitagvormittag nicht der Fall.

Was genau spricht eigentlich dagegen, samstags zu demonstrieren? Diese Frage, die vereinzelt auch in der Öffentlichkeit auftaucht, wurde bisher nicht ausreichend beantwortet.

Schüler, die keine Schule schwänzen, sondern sich in ihrer Freizeit für eine Sache einsetzen, sind glaubhafter und überzeugender. Dann müssten wir vielleicht auch nicht übers Schwänzen reden, sondern könnten über die Inhalte diskutieren. Klimaschutz ist zentral für unsere Zukunft und genauso ist es mit der Bildung.

Weitere Informationen unter QR-Code:



Schulschwänzen für das Klima? Die Diskussionen hierzu reißen nicht ab.



# Korrekturtag im Abitur

## Richtiger Ansatz mit deutlichen Mängeln in der geplanten Umsetzung

von Henning Kratsch

Die Arbeitsbelastungen der Kolleginnen und Kollegen, insbesondere in der Abiturphase, stellen seit Langem ein großes, von Seiten der Politik bzw. Schulbehörden oftmals verdrängtes oder verharmlostes Problem dar. Insbesondere durch zunehmende Abstimmung bzw. Anpassung der Abiturtermine im Zuge länderübergreifender Aufgabenstellungen sind die Korrekturfristen, gerade auch in korrekturintensiven Fächern wie den Sprachen in früh endenden Schuljahren Belastung und Ärgernis zugleich. Seit Langem hat der Philologenverband Niedersachsen daher sowohl auf die Gefahr eines Qualitätsverlustes mit Blick auf die Korrekturen unter enormem Zeitdruck sowie auf gesundheitliche Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen hingewiesen und Abhilfe gefordert.

Mit der Einführung von Korrekturtagen zur Entlastung der Referentinnen und Referenten sowie der Korreferentinnen und Korreferenten im Abitur bei besonders kurzen Korrekturfristen erfüllt das Kultusministerium nun endlich diese alte, von uns wiederholt vorgebrachte Forderung. Trotz einiger Kritikpunkte und noch vorherrschenden Unklarheiten im Erlasentwurf ist die Einführung des Instruments von Korrekturtagen ein großer Erfolg und Paradigmenwechsel: Es wird erstmals in Niedersachsen die besondere Belastung der Kolleginnen und Kollegen im Abitur anerkannt und gemildert.

Zwar durchläuft der für die Einführung von Korrekturtagen notwendige Erlass aktuell noch das übliche Anhörungsverfahren, in dem auch wir dezidiert Stellung nehmen werden. Auf Basis einer bereits den Schulen zugegangenen Vorgriffsregelung soll jedoch bereits im Abiturprüfungsverfahren 2019 nach den Regelungen des Erlasentwurfs gehandelt werden.

Korrekturtage sollen in Form eines Staffellmodells gewährt werden, welches sich an der jeweiligen Dauer der Korrekturfrist sowie der Anzahl der zu korrigierenden Abiturprüfungsarbeiten orientiert. Ein Korrekturtag soll der Lehrkraft vollumfänglich für die Korrekturarbeit zur Verfügung stehen, der an dem Tag planmäßige Unterricht der Lehrkraft gilt als erteilt. Sollten

### Schon jetzt gilt

#### Vorgriffsregelung zu Korrekturtagen

Bereits für die Abiturprüfung 2019 sind die Schulleiter im Vorgriff auf den Rund-erlass „Entlastung von Unterrichtsverpflichtungen zur Sicherstellung der Korrekturen der schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten“, der sich zurzeit in einem Anhörungsverfahren befindet, gebeten, nach den Regelungen des Entwurfs des RdErl. (Anhörungsfassung Stand: 25.02.2019) zu verfahren. Somit ist zunächst eine schnelle Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen möglich, um die Spitzenbelastungen während der Prüfungsphase abzufangen.

weniger als fünf Unterrichtsstunden zu geben sein, so gelten an diesem Tag fünf Unterrichtsstunden als erteilt.

#### Nachbessern am Erlass zwingend erforderlich

Generell ist die Staffelung der Anzahl von Korrekturtagen in Abhängigkeit von der Dauer der Korrekturfristen sowie der Anzahl der zu bewertenden Prüfungsarbeiten sachlogisch und sinnvoll. Dennoch sehen wir in mehreren Bereichen des Erlasentwurfes Bedarf zur Nachbesserung.

Hierzu gehören beispielsweise einige Veränderungen gegenüber dem Schleswig-Holsteiner Modell, die sich bei genauerem Hinsehen als nachteilig für die Kolleginnen und Kollegen erweisen. Da als Ende der Kor-

rekturfrist die Abgabe der Prüfungsarbeiten bei der Prüfungskommission angesehen wird, wird in Niedersachsen nicht die Zeit berücksichtigt, die die Fachprüfungsleiter zur Prüfung der Klausuren benötigen, und die de facto nicht zur Korrektur zur Verfügung stehen. Ferner gibt es im Erlass keine Hinweise auf anteilige Gewährung, z. B. wenn die Korrekturfrist keine vollen Wochen umfasst, oder für die Zahl der Arbeiten, die als Rest beim Teilen durch die Staffelnzahl übrig bleiben. Ein weiterer Aspekt, den es dringend zu präzisieren gilt, ist die Frage, wie mit Feiertagen oder Ferientagen umzugehen ist. Hier fehlen bisher konkrete Aussagen.

Kernproblem dieser neuen Regelung ist ferner, dass den Schulen keine entsprechenden zusätzlichen Ressourcen, ergo Stunden, zur Verfügung gestellt werden, um die Korrekturtag zu gewähren, sondern dass die Schulen diese zusätzlich bereitstellen sollen. Hierdurch wird nicht nur der ohnehin vielfach große Berg an Plusstunden in den Schulen weiter anwachsen. Vielmehr werden durch die nötig werdenden Unterrichtsvertretungen in großer Anzahl die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belastet. Im Bereich der Stundenzuweisung gilt es dringend nachzubessern, wenn denn der Erlass seine begrüßenswerte Zielsetzung, die Abmilderung von Belastungsspitzen, erreichen soll.

Daher fordern wir das Kultusministerium auf, die verschiedenen Kritikpunkte entsprechend aufzuarbeiten und die bisherigen Mängel des Erlasentwurfes zeitnah zu beheben.

Korrekturfrist [Zeitraum zwischen Prüfungstag und Abgabe der Prüfungsarbeiten beim Vorsitzenden der Prüfungskommission]	Anzahl der zu gewährenden Korrekturtag in Abhängigkeit von der Anzahl der zu korrigierenden Abiturprüfungsarbeiten
bis zu drei Wochen	Ein Korrekturtag für <b>fünf</b> zu korrigierende Abiturprüfungsarbeiten
bis zu vier Wochen	Ein Korrekturtag für <b>sieben</b> zu korrigierende Abiturprüfungsarbeiten
bis zu fünf Wochen	Ein Korrekturtag für <b>zehn</b> zu korrigierende Abiturprüfungsarbeiten
bis zu sechs Wochen	Ein Korrekturtag für <b>fünfzehn</b> zu korrigierende Abiturprüfungsarbeiten
mehr als sechs Wochen	In der Regel <b>kein</b> Korrekturtag
Für die Korrektur durch die Korreferentinnen und Korreferenten sind Korrekturtag im Umfang von der Hälfte der Anzahl der Tage für die Referentinnen und Referenten vorgesehen.	

# Abordnungen und 40-Minuten-Modell

von Katharina Kurze und Wolfgang Ehlers

Die Abordnungswelle rollt und ein Ende ist nicht abzusehen. Selbstverständlich sind die niedersächsischen Lehrkräfte bereit, anderen Schulen, die die Unterrichtsversorgung nicht aus eigenen Kräften gewährleisten können, zu helfen. Neben den schon vielfach als problematisch entlarvten Abordnungen von Gymnasiallehrkräften an GHR-Schulen, hat sich als besonders kritisch die Teilabordnung von Lehrkräften, deren Stammschule klassische 45-Minuten-Unterrichtsstunden hat, an eine Zielschule, die mit 40-Minuten-Unterrichtsstunden arbeitet, erwiesen.

In Gymnasium Aktuell 1/2016 haben wir bereits ausführlich dargelegt, dass die Verkürzung der Unterrichtsstunden auf 40 Minuten zu einer Erhöhung der Arbeitszeit bei den Lehrkräften führt. Laut Vorgabe aus dem Kultusministerium sollen die Lehrkräfte ihrer Unterrichtsverpflichtung nachweislich minutengenau nachkommen, und auch die Schülerinnen und Schüler sollen in jedem einzelnen Fach Unterricht in dem vollen in der Stundentafel festgelegten Umfang erhalten.

Bei 30 Wochenunterrichtsstunden in Jahrgang 5 – 10 werden also pro Woche 150 Minuten in jeder Klasse „eingespart“ und in „freie Lernzeit“, „eigenverantwortliches



© RegorMark - Adobe Stock

Arbeiten“ oder „selbstbestimmtes Lernen“ – das Kind hat viele Namen – gesteckt. In dieser Zeit sollen die Schülerinnen und Schüler also an Projekten oder Wochenplänen in verschiedenen Fächern arbeiten, so dass sie am Ende im Jahresdurchschnitt pro Fach die vorgeschriebene Unterrichtszeit erhalten haben.

An einigen Schulen werden in dieser Zeit aber auch nur die Aufgaben beendet, die im Unterricht nicht vollständig erledigt wurden.

Was ist aber mit den Lehrkräften? Sie führen teilweise Aufsicht während der „freien Lernzeit“. Die Kolleginnen und Kollegen aber, die keine dieser Aufsichten ergattern, müssen, um ihrer Unterrichtsverpflichtung minutengenau nachzukommen, eine zusätzliche Lerngruppe (3 Wochenunterrichtsstunden, im Folgenden „WUS“) übernehmen – mit allen außerunterrichtlichen Verpflichtungen, die dazu gehören.

Diese Praxis wird an vielen Schulen auch auf die abgeordneten Lehrkräfte übertragen: Kollegen, die laut Verfügung für 8 WUS abgeordnet sind, werden an Zielschulen, die mit dem 40-Minuten-Modell arbeiten, für 9 WUS à 40 Minuten eingesetzt. Lautet die Abordnungsverfügung

aber z.B. nur auf 6 WUS, sind der Willkür gar keine Grenzen mehr gesetzt: Die Kollegen sollen ihre Unterrichtsverpflichtung durch reine Betreuungsaufgaben, Aufsichts- und Bereitschaftsdienste oder andere kreative Ideen erfüllen.

Das ist nicht der Zweck einer Abordnung! In der Abordnungsverfügung ist klar formuliert, dass diese Lehrkräfte zum Ausgleich der – in vielen Fällen sogar fachspezifischen – Unterrichtsversorgung abgeordnet werden, für sonst nichts.

Die Landesschulbehörde stärkt uns Personalräten diesbezüglich den Rücken und vertritt gegenüber den betreffenden Schulen die Position, dass sie für eine festgelegte Zahl an Unterrichtsstunden teilabgeordnete Lehrkräfte zugewiesen bekommen und dass die Länge der Unterrichtsstunden dabei keine Rolle spiele. Die teilabgeordneten Lehrkräfte seien durch die Fahrtzeiten, die zusätzlichen Konferenzen und die Einarbeitung in ein neues System mit ausreichend zusätzlicher Arbeit belastet. In diesem Sinne äußerten sich zuletzt Dezernenten des Dezernats 3 in der Regionalabteilung Lüneburg vor einer Gruppe von rund 50 gymnasialen Schulpersonalräten. Eine rechtliche Prüfung im MK sei angefordert, stehe aber noch aus.

Sollten Sie also betroffen sein oder betroffene Kollegen kennen, wenden Sie sich an unsere Schulbezirkspersonalräte in den Regionalabteilungen.

## Direkter Seiteneinstieg darf nicht Regelfall der gymnasialen Lehrerausbildung sein

von Dr. Christoph Rabbow

Die Anhörfassung des aktualisierten Qualifizierungserlasses zur Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung liegt vor. Darin ist der direkte Seiteneinstieg in den niedersächsischen Schuldienst für Akademiker mit entsprechenden Voraussetzungen weiterhin vorgesehen.

Der PHVN vertritt die Auffassung, dass allen qualifizierten Hochschulabsolventen der Quereinstieg in das reguläre Refe-

rendariat ermöglicht wird. Dabei sollten die Möglichkeiten des Quereinstiegs großzügig ausgelegt werden, damit auch in Zukunft genügend Lehrkräfte nach dem Vorbereitungsdienst für den niedersächsischen Schuldienst zur Verfügung stehen.

Die Prüfung zur Eignung einer Tätigkeit im Schuldienst sollte ausschließlich den Ausbildungsteams an den Studienseminaren obliegen. Die dafür in einem Grundsatzpa-

pier definierten Aspekte einer modernen Lehrerausbildung wurden auf der Vertreterversammlung 2018 in Goslar von den Delegierten mit großer Zustimmung verabschiedet.

Für den PHVN steht fest, dass eine Qualifizierung nach § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung – also der direkte Seiteneinstieg – nicht den Regelfall der gymnasialen Lehrerausbildung darstellen darf. Aus sozialen Gründen könnte der Einzelfall zwar für eine

Qualifizierung nach § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung sprechen, es sollte aber zuvor stets geprüft werden, ob eine Ausbildung nach APVO-Lehr grundsätzlich möglich ist.

Die Neufassung des Erlasses ist an vielen Stellen konkretisiert worden und berücksichtigt nun einige von uns als Missstände aufgezeigte Aspekte. Somit ist der nun vorliegende Erlassentwurf im Vergleich zur noch geltenden Fassung als Fortschritt zu bezeichnen. Dennoch sind Teile des Erlasses mit Blick auf die konkrete Umsetzung der Qualifizierung recht vage gefasst, so dass vor Ort mit Problemen und Schwierigkeiten zu rechnen ist. Wir sehen die Qualifizierung im direkten Seiteneinstieg weiterhin kritisch und sehen bei folgenden Aspekten weiteren Klärungsbedarf:

- Die Einführungsveranstaltungen für die Seiteneinsteiger müssen parallel zu denen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erfolgen, d.h. Einstellungen

von Qualifizierenden nach § 13 Abs. 1 NLVO-Bildung können nur zeitgleich zu den Einstellungen ins Referendariat erfolgen.

- Der PHVN fordert ein 21-monatiges Referendariat. Deswegen sollte auch eine Verlängerung der Probezeit um drei Monate angestrebt werden.
- Der PHVN fordert seit Langem die Freistellung von Unterricht für die zu Qualifizierenden zu erhöhen, um eine intensivere Auseinandersetzung mit der Fachdidaktik der Unterrichtsfächer zu ermöglichen. Die geltende Entlastung von fünf Unterrichtsstunden ist zu gering.

Positiv ist, dass für die Qualifizierung durch die Schule die mit der Ausbildung befassten Lehrkräfte für jede zu qualifizierende Person pro Fach eine Anrechnungsstunde erhalten. Dies haben wir immer wieder gefordert. Auch der nun verbindlich vorgesehene Einsatz in der gymnasialen Oberstufe von

mindestens einem halben Jahr ist zu begrüßen, ebenso wie die Abordnungsmöglichkeit an eine Schule mit Sekundarbereich II, falls die Stammschule gymnasialen Oberstufenunterricht nicht im Angebot hat.

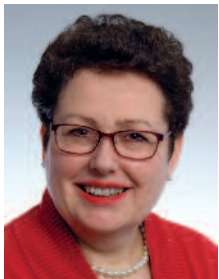
Wir werden uns weiterhin für eine Verbesserung in der Lehrerbildung einsetzen, denn Niedersachsen braucht auch zukünftig bestens ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

Das Grundsatzpapier zur Lehrerbildung finden Sie unter [www.phvn.de](http://www.phvn.de) oder direkt unter diesem QR-Code:



## Unsere Personalräte für Ihre Interessen

### Schulbezirkspersonalrat Lüneburg



**Gisela Frey**  
E-Mail: [frey@phvn.de](mailto:frey@phvn.de)  
Tel.: 0 42 67 / 2 73 43 85



**Jörg Gödecke**  
E-Mail: [goedecke@phvn.de](mailto:goedecke@phvn.de)  
Tel.: 0 41 31 / 15 55 55



**Katharina Kurze**  
E-Mail: [kurze@phvn.de](mailto:kurze@phvn.de)  
Tel.: 04 21 / 89 78 03 72



**Wolfgang Ehlers**  
E-Mail: [ehlers@phvn.de](mailto:ehlers@phvn.de)  
Tel.: 0 41 46 / 92 88 66

In dieser Ausgabe vervollständigen wir mit der Vorstellung der Schulbezirkspersonalräte der Regionalabteilungen Lüneburg und Osnabrück unseren Überblick. Unsere Bezirkspersonalräte sind für Sie zuverlässige und sachkundige Ansprechpartner bei Ihren Anliegen.

Eine vollständige Übersicht über alle Regionalabteilungen sowie über den Schulhauptpersonalrat finden Sie auch auf [www.phvn.de](http://www.phvn.de) oder unter folgendem QR-Code:

### Schulbezirkspersonalrat Osnabrück



**Christiane Schenk-Tillmann**  
E-Mail: [schenk-tillmann@phvn.de](mailto:schenk-tillmann@phvn.de)  
Tel.: 04 41 / 80 00 72 16



**Ernst Kellner**  
E-Mail: [kellner@phvn.de](mailto:kellner@phvn.de)  
Tel.: 0 54 22 / 4 36 06



**Clarissa Conrad**  
E-Mail: [conrad@phvn.de](mailto:conrad@phvn.de)  
Tel.: 05 43 / 89 58 83 65



**Sabrina Heidrich**  
E-Mail: [heidrich@phvn.de](mailto:heidrich@phvn.de)  
Tel.: 01 76 / 51 17 21 86

